

Bekanntgabe der Einstellung von Nachwuchskräften

Gremium:	Personalsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Personalamt
Sitzungsdatum:	22.07.2020	Stadt Landshut, den	15.07.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Krömmer, Anita

Vormerkung:

1. Nachfolgende Übersicht zeigt die Ausbildungstätigkeit der Stadt Landshut im Bereich der Inneren Verwaltung und der Hl. Geistspitalstiftung sowie Praktikanten im Rahmen der Erzieherausbildung und vorgesehene Auszubildende für den Ausbildungsbeginn 2020 (mit Ausnahme der Stadtwerke).

Innere Verwaltung:

Verwaltungsfachangestellte/r:

2017 bis 2020	2 Nachwuchskräfte
2018 bis 2021	3 Nachwuchskräfte
2019 bis 2022	3 Nachwuchskräfte
2020 bis 2023	2 Nachwuchskräfte
2021 bis 2024	4 <i>Nachwuchskräfte geplant</i>

Beamte/r QE 2 (mittlerer Dienst):

2018 bis 2020	3 Nachwuchskräfte
2019 bis 2021	2 Nachwuchskräfte
2020 bis 2022	4 Nachwuchskräfte
2021 bis 2023	3 <i>Nachwuchskräfte geplant</i>

Beamte/r QE 3 (gehobener Dienst):

2017 bis 2020	3 Nachwuchskräfte
2018 bis 2021	3 Nachwuchskräfte (davon 1 Beendigung)
2019 bis 2022	3 Nachwuchskräfte
2020 bis 2023	2 Nachwuchskräfte
2021 bis 2024	3 <i>Nachwuchskräfte geplant</i>

Bauzeichner/in:

2017 bis 2020	1 Nachwuchskraft
2018 bis 2021	1 Nachwuchskraft
2019 bis 2022	2 Nachwuchskräfte
2020 bis 2023	1 Nachwuchskraft
2021 bis 2024	2 <i>Nachwuchskräfte geplant</i>

Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek:

2017 bis 2020	keine Ausbildung
2018 bis 2021	1 Nachwuchskraft
2019 bis 2022	keine Ausbildung
2020 bis 2023	1 Nachwuchskraft
2021 bis 2024	<i>keine Ausbildung geplant</i>

Fachinformatiker/in für Systemintegration:

2017 bis 2020	keine Ausbildung
2018 bis 2021	1 Nachwuchskraft
2019 bis 2022	keine Ausbildung
2020 bis 2023	keine Ausbildung
2021 bis 2024	1 Nachwuchskraft geplant

Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit:

2017 bis 2020	1 Nachwuchskraft
2018 bis 2021	keine Ausbildung
2019 bis 2022	keine Ausbildung
2020 bis 2023	1 Nachwuchskraft
2021 bis 2024	keine Ausbildung geplant

Auszubildende für den Beruf zum/zur Staatl. anerkannten Erzieher/in mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax):

Kinderhaus a.d. Daimlerstraße

2020 – 2023	2 Nachwuchskräfte
2021 – 2024	2 Nachwuchskräfte geplant

Kindertagesstätte Kastanienburg

2020 – 2023	1 Nachwuchskraft
2021 – 2024	2 Nachwuchskräfte geplant

Kindergarten und Hort Am Brauneckweg in Kooperation mit Kinderkrippe a.d. Ingbert-Naab-Straße

2020 – 2023	keine Ausbildung
2021 – 2024	1 Nachwuchskraft geplant

Vorpraktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) - berufliche Vorbildung (Kinderpfleger/in) i.R.d. Ausbildung zum/zur Staatl. anerkannten Erzieher/in:

Kinderhaus a.d. Daimlerstraße

2020 – 2021	4 Nachwuchskräfte
2021 – 2022	4 Nachwuchskräfte geplant

Kindertagesstätte Kastanienburg

2020 – 2021	5 Nachwuchskräfte
2021 – 2022	5 Nachwuchskräfte geplant

Kindergarten und Hort Am Brauneckweg

2020 – 2021	2 Nachwuchskräfte
2021 – 2022	2 Nachwuchskräfte geplant

Kinderkrippe a.d. Ingbert-Naab-Straße

2020 – 2021	1 Nachwuchskraft
2021 – 2022	1 Nachwuchskraft geplant

Berufspraktikanten i.R.d. Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in:

Kinderhaus a.d. Daimlerstraße

2020 – 2021	3 Nachwuchskräfte (befr. Besetzung mit Kinderpflegerinnen)
2021 – 2022	3 Nachwuchskräfte geplant

Kindertagesstätte Kastanienburg

2020 – 2021	4 Nachwuchskräfte
2021 – 2022	4 Nachwuchskräfte geplant

Kindergarten und Hort Am Brauneckweg

2020 – 2021	1 Nachwuchskraft
2021 – 2022	1 Nachwuchskraft geplant

Kinderkrippe a.d. Ingbert-Naab-Straße

2020 – 2021	1 Nachwuchskraft
2021 – 2022	1 Nachwuchskraft geplant

Die Hl. Geistspitalstiftung hingegen plant folgende Ausbildungen:

Beruf des/r Forstwirts/in:

2017	keine Ausbildung
2018 bis 2020	2 Nachwuchskräfte
2019 bis 2022	keine Ausbildung
2020 bis 2023	keine Ausbildung geplant
2021 bis 2024	<i>keine Ausbildung geplant</i>

Beruf des/r Kaufmanns/frau für Büromanagement:

2017	keine Ausbildung
2018 bis 2021	2 Nachwuchskräfte davon 1 Abbruch
2019 bis 2022	keine Ausbildung
2020 bis 2023	1 Nachwuchskraft (N.N.)
2021 bis 2024	<i>1 Nachwuchskraft geplant</i>

Umschüler/in für den Beruf Kaufmann/frau für Büromanagement:

2017	keine Ausbildung
2018	keine Ausbildung
2019	1 Nachwuchskraft (noch nicht bekannt)
2020	keine Ausbildung
2021	<i>1 Nachwuchskraft geplant</i>

Beruf des/r Kochs/Köchin:

2017	keine Ausbildung
2018 bis 2021	1 Nachwuchskraft
2019 bis 2022	1 Nachwuchskraft
2020 bis 2023	1 Nachwuchskraft
2021 bis 2024	<i>1 Nachwuchskraft geplant</i>

Beruf des Pflegefachmanns / der Pflegefachfrau

2017 bis 2020	6 Nachwuchskräfte davon 3 Abbruch
2018 bis 2021	3 Nachwuchskräfte, 1 Abbruch (1 verkürzt)
2019 bis 2022	5 Nachwuchskräfte
2021 bis 2023	4 Nachwuchskräfte
2021 bis 2024	<i>4 Nachwuchskräfte geplant</i>

Beruf des Pflegefachhelfers / der Pflegefachhelferin (Altenpflege)

2020 bis 2021	2 Nachwuchskräfte
2021 bis 2022	<i>2 Nachwuchskräfte geplant</i>

2. Die 1-jährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe lief bisher über die Altenpflegeschule der VHS Landshut (schulische Ausbildung) mit unbezahlten Praxiseinsätzen bei der Hl. Geistspitalstiftung. Hierfür wurde zwischen der Hl. Geistspitalstiftung und der/dem Praktikantin/en ein Praktikumsvertrag geschlossen. Nach Mitteilung des Bayerischen Städtetages gelten Betroffene jedoch ab 01.04.2020 als Auszubildenden in der Pflegefachhilfe (Altenpflege), mit denen ein Ausbildungsvertrag zu schließen ist. Diese Auszubildenden sind vom Anwendungsbereich des TVAöD-BBiG und des TVAöD-Pflege grundsätzlich ausgeschlossen. Vom KAV Bayern wurde im Rundschreiben C 6 / 2020 mitgeteilt, dass eine ganze oder teilweise Anwendbarkeit des TVAöD-Pflege einzelvertraglich vereinbart werden könne. Es gebe aber keine tarifvertraglichen Verpflichtungen bzw. Regelungen. Die Details obliegen dem Ausbildungsbetrieb. In Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung wurden daher folgende Punkte festgelegt:

- **Arbeitszeit:** Es soll die tarifvertragliche Arbeitszeit von 39 Wochenstunden gelten (§ 7 TVAöD-Pflege i. V. m. TVöD).
- **Entgelt:** Das Entgelt der Auszubildenden soll sich nicht nach den in § 8 TVAöD-Pflege geregelten Beträgen richten. Stattdessen wird ein monatliches Ausbildungsentgelt in Höhe von 800 € brutto gewährt. Der KAV hat hier einen Rahmen von 750 € bis 1.140,69 € (= Ausbildungsentgelt des 1. Ausbildungsjahres für Auszubildende in der 3-jährigen Pflegeausbildung) vorgegeben. Daneben wird kein weiteres Entgelt gewährt. Im Vergleich zu den Auszubildenden in der 3-jährigen Pflegeausbildung entfallen damit die unständigen und sonstigen Entgeltbestandteile wie z. B.

Sonntagszuschläge und Schichtzulagen (§§ 8a, 8b TVAöD-Pflege), vermögenswirksame Leistungen (§ 13 TVAöD-Pflege), die Jahressonderzahlung (§ 14 TVAöD-Pflege) sowie die Abschlussprämie in Höhe von 400 € (§ 17 TVAöD-Pflege).

- **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall:** Es gilt die gesetzliche Entgeltfortzahlungspflicht von 6 Wochen (s. § 12 Abs. 1, 2 TVAöD-Pflege). Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- **Urlaub:** Die Auszubildenden in der Pflegefachhilfe (Altenpflege) erhalten den gesetzlichen Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz. Ein tariflicher Mehrurlaub wird nicht gewährt.
- **Probezeit und Kündigung:** Als Probezeit werden in Anwendung des § 3 Abs. 1 TVAöD-Pflege die ersten 6 Monate vereinbart. Während der Probezeit ist eine Kündigung von beiden Seiten jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zulässig (§ 3 Abs. 2 TVAöD-Pflege). Nach Ablauf der Probezeit richten sich die Kündigungsmöglichkeiten nach § 16 Abs. 4 TVAöD-Pflege.
- **Zusatzversorgung:** Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Auszubildenden in der Pflegefachhilfe (Altenpflege) als Auszubildende i. S. d. § 1 ATVK-K i. V. m. Anlage 1 Satz 1 Buchstabe b ATVK-K gelten. Somit unterliegen Sie der Zusatzversorgungspflicht.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Einstellungsjahr 2021 wird dem derzeit aufgezeigten Bedarf entsprechend die Einstellung von Auszubildenden bzw. Praktikanten im folgenden Rahmen zugestimmt:

- 4 Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r
- 3 Beamtenanwärter/in QE 2
- 3 Beamtenanwärter/in QE 3
- 2 Auszubildende/r für den Beruf des/r Bauzeichners/in
- 1 Auszubildende/r für den Beruf des/r Fachinformatiker/in für Systemintegration
- 5 Auszubildende/r für den Beruf zum/zur Staatl. anerkannten Erzieher/in mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)
- 12 Vorpraktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) i.R.d. Ausbildung zum/zur Staatl. anerker. Erzieher/in
- 9 Berufspraktikanten i.R.d. Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in
- 1 Auszubildende/r für den Beruf des/r Kaufmanns/frau für Büromanagement
- 1 Umschüler/in für den Beruf Kaufmann/frau für Büromanagement
- 1 Auszubildende/r für den Beruf des/r Koch/Köchin
- 4 Auszubildende/r für den Beruf des/r Pflegefachmanns/-frau
- 2 Auszubildende/r für den Beruf des/r Pflegefachhelfers/in

Sollten sich weitere Ausbildungskapazitäten ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt diese im angemessenen Rahmen auszuschöpfen.

2. Die Auszubildenden in der Pflegefachhilfe (Altenpflege) erhalten künftig während der 1-jährigen Ausbildung ein Ausbildungsentgelt von 800,00 Euro brutto monatlich. Weiteres Entgelt wird nicht gewährt. Die Arbeitszeit richtet sich nach § 7 TVAöD-Pflege i. V. m. TVöD (= derzeit 39 Wochenstunden). Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (s. § 12 Abs.1, 2 TVAöD-Pflege). Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes. Darüber hinaus werden die §§ 3 und 16 Abs. 4 TVAöD-Pflege in den jeweiligen Ausbildungsverträgen einzelvertraglich vereinbart. Die Auszubildenden in der Pflegefachhilfe (Altenpflege) werden als Auszubildende i. S. v. § 1 ATV-K i. V. m. Anlage 1 Satz 1 Buchstabe b ATK-K betrachtet, sodass eine Zusatzversorgungspflicht besteht.

Landshut, den 29.06.2020
Referat 1
Personalamt

